

Anlage 1 „Schreiben von sieben EigentümerInnen“

Eigentümer/-innen der Grundstücke "Hoher Kamp"

Stadt Neustadt am Rübenberge

Bürgermeister der Stadt Neustadt am Rübenberge
Vorsitzende der Gremien
Fachdienst Tiefbau (Sachgebiet Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke)

Postfach 3262
31524 Neustadt am Rübenberge

09.07.2020

Endausbau der Straße "Hoher Kamp"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Gremien

die Eigentümer/-innen der Grundstücke der Straße "Hoher Kamp" im Stadtteil Büren, Neustadt a. Rbge (nachfolgend nur noch Eigentümer genannt) wurden in ihrem Schreiben vom 03.06.2020 und im Rahmen der Eigentümerversammlung am Dienstag, 30. Juni 2020 über den Endausbau der Straße "Hoher Kamp" informiert. Dabei wurden u. a. die vorgesehenen Planungen (Zeitplan und mögliche Kosten) vorgestellt und den Eigentümern, die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen, sowie Wünsche und Anregungen einfließen zu lassen. Dies erfolgte dann auch zum Teil in der Versammlung.

Nach dem Termin am 30.06.2020 fanden weitere Überlegungen und Diskussionen innerhalb der Eigentümer statt, mit dem Schluss, dass wir die jetzige Planung nicht gutheißen und den geplanten Endausbau in dieser Form widersprechen.

Unsere Argumente und die damit verbundenen Thesen sind in drei Hauptgruppen gegliedert mit jeweiligen Unterthemen, die auch zum Teil ineinandergreifen:

- Kosten

- Verringerung der Kosten durch einen schmaleren Straßenausbau
- in Büren besteht keine Straße aus grauen Pflastersteinen
- keine Straße in Büren ist so breit ausgebaut
- die Pflege der Grünstreifen erfolgt bereits im gesamten Bürenergebiet von den Eigentümer bzw. Bewohnern/Anliegern
- bei jeder Straße wird ggf. von dem Anlieger (Eigenregie/-kosten) die Straße zum Grundstück angebunden
- die Müllabfuhr benötigt für die Fahrzeuge nicht mehr als 3,5 Meter siehe Anhang
- die jetzige "Bau"-Straße hat der Belastung der letzten 20 Jahre standgehalten
- Grünstreifen könnten mit Rasengittersteinen, die auch für Feuerwehruzufahrten bei gewerblich genutzten Gebäuden verwendet werden, befestigt werden
- es findet kein Begegnungsverkehr statt, da keine Durchgangsstraße (nur 10 Anlieger-Haushalte)

- die Straßenlampen befinden sich auf öffentlichen Grund und würden bei einem "6 Meterausbau" auf der Straße stehen und damit sind weitere Anpassungen mit Mehraufwand erforderlich
- die geplante Breite würde nicht zum Ortsbild passen
- Höhenanpassungen/Anbindung zu den Grundstücken sind einfacher, da mit dem Platz eine Nivellierung möglich ist und nicht ein Umbau der vorhandenen Garageneinfahrten
- Endausbau trifft nicht den Kontext der genannte Baumaßnahmen, u. a., die vorhandene Teerstraße soll komplett zurückgebaut werden
- Wirtschaftswege in Büren wurden "überteert" und sind wohl für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ausreichend
- die Straße wurde in den letzten 20 Jahren nicht wiederholt geöffnet, sodass nicht zwingend jetzt eine Pflasterung notwendig erscheint (jedoch sind die Kosten gewichtiger zu bewerten)
- Grünstreifen und nicht verschlossene Flächen benötigen keine Ausgleichsflächen (Thema: Grundwasser/Bodenversiegelung)
- in gesamten Bürener Ortsbereich wird mit der vorhandenen Straßensituation gelebt, nur im "Hoher Kamp" soll dies nun anderes sein?

- Zeitplan

- der Ortsrat Bevensen hat Haushaltsmittel angefordert und dies beschlossen, ohne mit den Eigentümern Rücksprache zu halten, wir werden vor einen vollendeten Zeitplan gestellt (siehe auch Corona-Krise)
- die Baumaßnahme wird zu schnell umgesetzt, ohne
- die Corona-Krise und die damit verbundenen unsicheren wirtschaftlichen Situationen zu berücksichtigen
- ohne den Eigentümern die Möglichkeit zu geben, mögliche Wünsche und Anregungen und deren Antworten des Fachdienstes in Gänze bewerten zu können (Zeitplan steht fest)

- Finanzierung

- die Corona-Krise ist noch nicht beendet und die Auswirkungen sind für alle, insbesondere was den Arbeitsmarkt und die wirtschaftlichen Auswirkungen betrifft, noch nicht ersichtlich, daher besteht eine sehr große Unsicherheit für die Eigentümer wie, ob und wann der Endausbau zu finanzieren ist.
- die Finanzierungs-(Unterstützungs-)-Angebote der Stadt sind nicht akzeptabel bzw. sind diese nicht hilfreich, wenn die Finanzierungshöhe grundsätzlich den Rahmen sprengen
- drei Parteien der Eigentümer sind noch nicht mit dem Hausbau fertig und stehen in diesem Stadium unter besonderen finanziellen Belastungen
- die veranschlagten Kosten sind zu hoch (siehe Thema: Kosten) und könnten für jeden Eigentümer geringer sein

Zusammenfassung unserer Argumente:

1. Verschiebung des Endausbaus um mindestens 1 Jahr, damit sich die Eigentümer nach der Corona-Krise auf die finanzielle Belastung vorbereiten können.
2. Kostenreduktion durch schmalere Straßenführung mit Grünstreifen auf beiden Seiten, günstigere Materialien (Steine), kein Rückbau der vorhandenen Bauausführungen (Endausbau und kein Neubau).

Wir erwarten von unseren Vertretern (Bürgermeister, Beratungsgremien, Ortsräte, Verwaltung und Fachdienste,) im Sinne der Bürger, Eigentümer und Zahler der Maßnahme zu handeln und gehen von einer entsprechende Unterstützung aus, sowie einer Befürwortung unseres Anliegens. Wir

bedanken uns bei ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und Verständnis.

Gerne tragen wir unser Anliegen in einem weiteren persönlichen Gespräch vor, bzw. halten wir eine erneute Eigentümerversammlung mit den Vertretern der Stadt für angebracht.

Wie möchten noch betonen, dass die Eigentümer nicht gegen einen Endausbau der Straße sind, es ist so, dass wir prinzipiell eine gute und befestigte Straße für vernünftig halten.

Eine Entscheidung über die Köpfe der Eigentümer hinweg, ist polemisch ausgedrückt eine Bevormundung, welches nicht unserem Verständnis von mündigen und freien Bürgern-/innen als Teil der Gemeinschaft entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

die Eigentümer/-innen der Grundstücke der Straße "Hoher Kamp"

„Stellungnahme aha“

Hallo

leider ist das Schreiben (siehe Anhang) von 2008 und nicht sehr detailliert.

Wie erwähnt, geben wir sonst folgende Voraussetzungen weiter:

- Die Konstruktion der für den Einsatz von Fahrzeugen der Abfallentsorgung notwendigen Verkehrsflächen muss für das Befahren von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 26t ausgelegt sein.
- Die lichte Durchfahrtsbreite von Anliegerstraßen/-wegen, die von Fahrzeugen der Müllabfuhr befahren werden sollen, muss mindestens 3,50 m betragen und darf nicht durch Poller, Pflanzbeete, Verkehrszeichen, parkende Fahrzeuge o.ä. eingeschränkt sein. (Die Breite eines Abfallsammelfahrzeuges beträgt 2,50 m. Aus Sicherheitsgründen muss beiderseits des Abfallsammelfahrzeuges ein Abstand zu ortsfesten Einrichtungen oder abgestellten Fahrzeugen von mindestens 0,50 m gewährleistet sein).
- Bei Straßeneinmündungen, die von Abfallsammelfahrzeugen befahren werden sollen, müssen die Kurvenradien sowie die Ein- und Ausfahrquerschnitte für Fahrzeuge der o.g. Größe mit einem Wenderadius von 9,0 m ausgelegt sein.
- Sofern Lkw-Begegnungsverkehr (Durchgangsstraßen) stattfindet, wird eine Fahrbahnbreite von mind. 5,50 m benötigt.
- Aufgrund der Höhe von Abfallsammelfahrzeugen ist bei den von ihnen zu befahrenden Verkehrsflächen ein dauerhafter Höhenfreiraum von mind. 4,0 m einzuhalten (z.B. bei der Anpflanzung von Bäumen, Aufstellung von Verkehrs- und Hinweisschildern, Straßenbeleuchtung o.ä.).

Viele Grüße,

The logo for 'aha' consists of the lowercase letters 'aha' in a bold, sans-serif font. A curved line arches over the letters, starting under the 'a' and ending under the second 'a', creating a stylized, dynamic shape.